



- Rundumschutz -
Hinweise für den Schadenfall

I. Das müssen Sie bei Haftpflicht- und Unfallschadenfällen beachten:

1. Jeder Schaden ist über die Geschäftsstelle des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V. zu melden. Bitte senden Sie Ihre Schadensmeldung unter Angabe Ihrer Mitglieds-Nummer beim Deutschen Chorverband (DCV) sowie der Vertrags-Nummer SpV 1022831 unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls auf dem dafür vorgesehenen Formular für Haftpflichtschäden oder für Unfallschäden an folgende Adresse:

**Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.
Geschäftsstelle
Kölner Straße 22
57612 Birnbach**

Wir leiten Ihre Schadensmeldung zusammen mit der Bestätigung, dass Sie Mitglied im CV RLP sind, an die ARAG weiter.

2. In jedem Verein sollte eine Person für die Schadenaufnahme und Überwachung der Regulierung verantwortlich sein.
3. Achten Sie darauf, dass die Schadenmeldungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Sie sparen unnötige Rückfragen und der Schaden kann schneller bearbeitet werden.
4. Bei späterem Schriftwechsel geben Sie bitte immer Ihre Mitglieds-Nummer bzw. Schaden-Nummer an. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung des Schadenfalls erheblich.
5. Beachten Sie bitte alle Weisungen des Versicherers, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann. Tun Sie selbst alles, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Wichtige Hinweise für Haftpflichtschäden

1. Die Schadenanzeige darf nie vom Geschädigten ausgefüllt werden.
2. Regulieren Sie Schäden nicht selbst und geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab. Sie könnten damit sonst Ihren Versicherungsschutz gefährden.
3. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ist sofort vorsorglich innerhalb der Fristen Widerspruch bzw. Einspruch beim zuständigen Amtsgericht einzulegen. Senden Sie die Unterlagen dann bitte umgehend an o.g. Anschrift weiter.
4. Führen Sie selbst keinen Schriftwechsel mit dem Geschädigten, sondern reichen Sie uns alle Schriftstücke bitte umgehend ein.
5. Schadenfälle, bei denen Schäden von mehr als 2.500,00 € vermutet werden, sind uns sofort telefonisch zu melden.

Wichtige Hinweise für Unfallschäden

Unfälle, bei denen das versicherte Mitglied schwere Verletzungen erlitten hat, sind uns sofort telefonisch zu melden.

II. Das müssen Sie bei Rechtsschutzschadenfällen beachten:

Jeder Schaden ist über die Geschäftsstelle des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V. zu melden. Bitte senden Sie Ihre Schadensmeldung unter Angabe Ihrer Mitglieds-Nummer beim Deutschen Chorverband (DCV) sowie der Vertrags-Nummer SpV 1022831 unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls formlos an folgende Adresse:

Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.
Geschäftsstelle
Kölner Straße 22
57612 Birnbach

Wir leiten Ihre Schadensmeldung zusammen mit der Bestätigung, dass Sie Mitglied im CV RLP sind, an die ARAG weiter.

Wichtige Hinweise für Rechtsschutzschäden

1. Fügen Sie bitte der Meldung bei
 - eine Sachverhaltsdarstellung
 - Unterlagen, die den Rechtsschutzfall betreffen (Straf-/Bußgeldbescheid mit Kopie des Einspruchsschreibens; Aufforderungsschreiben; Verträge usw.)
 - Ihren Anwaltswunsch.

Ist Ihnen kein Rechtsanwalt bekannt, wird Ihnen von der Abteilung Rechtsschutz-Schaden ein am zuständigen Gericht zugelassener Anwalt benannt.
2. Gegen Strafbefehle und Bußgeldbescheide ist innerhalb der Frist von zwei Wochen seit Empfang beim zuständigen Amtsgericht oder der im Bescheid genannten zuständigen Behörde Einspruch einzulegen, dem eine Begründung nicht beigefügt werden muss.
3. Wegen der Fristgebundenheit vieler rechtlicher Vorgänge sollten Sie uns möglichst schnell mit den genannten Informationen versehen.